

Tel.-Nr.:

Datum der Vermietung:

Mietvertrag für das SGV Jugend- und Wanderheim Buschhütten

Sie mieten das SGV Jugend- und Wanderheim Buschhütten (ff. Hütte genannt) am unter Anerkennung und Einhaltung der beigefügten und ausgehängten Hütten(haus)ordnung und des Jugendschutzgesetzes. Die Hütte ist für maximal 34 Personen ausgelegt. Die Teilnehmeranzahl für private Veranstaltungen darf diese innen wie außen in der Gesamtanzahl nicht überschreiten. Der Zutritt zur Hütte wird einen Tag vor der Veranstaltung gewährt für bspw. Anlieferungen und am Folgetag für die vollständige Reinigung der Hütte.

1. Die Hüttenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr, Haftpflichtansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.
2. Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend, mindestens 27 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich bzw. haftbar.
3. Das Hütteneigentum ist sorgfältig zu behandeln, für von ihm verursachte Schäden innerhalb und außerhalb, sowie in und an der Hütte haftet der Nutzer bzw. Mieter. Geschirr und Bestecke dürfen benutzt, jedoch nicht mit nach Hause genommen werden. Hand- und Trockentücher sowie Mülltüten sind mitzubringen.
4. Tische und Stühle dürfen aus der Hütte nicht außerhalb der Hütte verwendet und Bierzeltgarnituren nicht innerhalb der Hütte aufgestellt werden.
5. Das Befahren des Zufahrtsweges zur Hütte ist nur für Transportzwecke erlaubt. Beim Befahren ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Es dürfen maximal zwei Fahrzeuge vor der Hütte abgestellt werden. Weitere Parkplätze stehen im Bereich Friedhof und Freibad zur Verfügung.
6. Grillen (außer Gas oder Elektrogrill) oder offenes Feuer an der Hütte ist untersagt.
7. Übernachten in der Hütte und Zelten an der Hütte bzw. auf dem benachbarten Gelände ist nicht erlaubt.
8. Grundsätzlich verboten ist das Abschießen jeglicher Art von Pyrotechnik, Tischfeuerwerk bzw. Schuss- und Schreckschusswaffen.
9. Beim Verlassen der Hütte sind alle Lichter, der Backofen, die Geschirrspülmaschine sowie die Heizung auszuschalten und der Kühlschrank auf die kleinste Stufe zu stellen. Alle Fenster inkl. Läden sind zu schließen und alle Außentüren sind abzuschließen. Genutzte Bierzeltgarnituren sind zu reinigen und wieder in den Aufbewahrungscontainer einzuschließen.
10. Die Reinigung (feucht (nicht nass) auswischen) der Hütte und sanitären Einrichtungen muss am darauffolgenden Tag bis spätestens 9:00 Uhr erfolgt sein, alternative Uhrzeit nach Absprache mit dem Hüttenwart. Alle Mülleimer und die Geschirrspülmaschine sind zu leeren. Jeglicher Abfall, Speisereste und Leergut sind komplett mitzunehmen.
11. Bei Übergabe des Hüttenschlüssels ist eine Kautions von **150 €** zu entrichten. Sofern bei der Rückgabe des Hüttenschlüssels keine Beanstandungen vom Vermieter festgestellt werden, wird die Kautions wieder erstattet. Bei Verlust des Schlüssels sind durch den Mieter die kompletten Kosten für eine neue Schließanlage zu übernehmen.
12. Die Hüttenmiete beträgt **100,00 €** pro Veranstaltungstag. Darin enthalten sind die Kosten für Strom, Heizung und Wasser. Eine etwaige Neumitgliedschaft und die damit verbundenen Vergünstigungen werden erst im Folgejahr der Anmeldung wirksam.
13. Für die Nutzung bzw. Aufstellung eines Kühlwagens oder einer zusätzlichen Kühltruhe erheben wir einen Zuschlag von **15 €**.
14. Die Nutzung der vier Stück Bierzeltgarnituren ist kostenfrei.
15. Im Fall einer nicht ordentlich gereinigten Hütte oder des Anlagenaußenbereichs werden Reinigungskosten in Höhe von **100 €** erhoben zuzüglich zur hinterlegten Kautions.
16. Für zu Bruch gegangene Gläser und gegangenes Geschirr erheben wir ein Entgelt zur Neubeschaffung in Höhe von **3 €** pro Stück.
17. Bei Stornierung sechs bis zwei Wochen vor dem Buchungstermin ist eine Mietgebühr von **50 %** zu entrichten. Bei Stornierung von weniger als zwei Wochen vor Buchungstermin ist die Mietgebühr zu **100 %** zu zahlen.
18. Die Hütten(haus)ordnung wurde übergeben und ist Bestandteil des Mietvertrages. Die Hütten(haus)ordnung gilt auf dem gesamten Gelände und den Zufahrtswegen des SGV Jugend- und Wanderheims. Den Anordnungen des Vermieters ist Folge zu leisten. Im Fall von Rückfragen steht der Vermieter unter 02732/3869 oder mobil unter 0171 9917037 zur Verfügung.

Kreuztal-Buschhütten,

Besondere Vereinbarungen:

.....
Mieter

.....
Vermieter